

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2262

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2012/2013

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wintercups 2012/2013. Dieser findet am 1. Dezember 2012 in Solothurn statt. Es werden ca. 200 Teilnehmende erwartet. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 4720.-- und Einnahmen von Fr. 1'500.-- ein Defizit von Fr. 3'220.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an die Durchführung des Wintercups vom 1. Dezember 2012 aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) sg/RRB_SolKajak-
Wintercub_2012.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn